



Biodiversität im urbanen Siedlungsraum

Pilotprojekt Fröschmatt

6 YJ`Uj Y'9

7\ UfHJ'5 i ggYbfUj a

Bern, 31.10.2014

Das Pilotprojekt wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung folgender Institutionen:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Bundesamt für Umwelt BAFU
Bundesamt für Wohnungswesen BWO



Gesundheitsförderung
Schweiz



Auftraggeber Stadtgrün Bern

Immobilien Stadt Bern

Büros

naturaqua PBK

martinbeutler.com

Adressen

Elisabethenstrasse 51, 3014 Bern

Rabbentalstrasse 59a, 3013 Bern

Autoren

Susanne Schellenberger, Reto Haas, Franziska Witschi, Yves Robert

Martin Beutler

Fotos

naturaqua PBK

Bern, im Juni 2013

Charta Fröschmatt

Die Siedlung Fröschmatt ist in vielerlei Hinsicht speziell und erfordert von der Mieterschaft gewisse Kenntnisse und gegenseitige Rücksichtnahme.

Der Aussenraum ist nach einem neuen Verfahren auf Förderung und Erhalt der Biodiversität ausgerichtet. Dies bedeutet:

- Es sind verschiedene Lebensräume und Strukturen im Garten vertreten. Mindestens 50% der gesamten Aussenraumfläche sind immer als naturnahe Lebensräume ausgestaltet. Nicht naturnahe Lebensräume sind: Rasen, Gemüsegarten, Zierpflanzen, Asphalt.
- Was auf den ersten Blick als Unordnung erscheint, ist wichtiger Teil des Konzeptes und dient als Rückzugsort für verschiedene Kleintiere. Viele Veränderungen, welche Sie in den nächsten Jahren im Garten beobachten können, sollen und können nicht geplant werden. Der Garten wird sich entwickeln und wird Sie wohl auch immer wieder überraschen.
- Flächen mit Zierpflanzen sollen höchstens 4% der gesamten Aussenraumfläche einnehmen. Daneben sind ausschliesslich einheimische und standortgerechte Pflanzen anzusiedeln.
- Einige der Lebensräume und Strukturen brauchen eine Pflege, andere können länger sich selbst überlassen werden.

Weiterführende Informationen zu den Strukturen, Lebensräumen und Arten, welche den Garten prägen finden Sie unter www.fröschmatt.ch.

Sie als Mieter verpflichten sich im Umgang mit dem Garten:

- Der Natur Raum und Zeit zu lassen. Schauen Sie zu, lassen Sie sich überraschen und überlegen Sie zweimal bevor Sie „etwas in Ordnung bringen“ oder pflanzen.
- Auf den Balkonen und im Garten dürfen keinerlei synthetische Dünger, keine Pestizide, Herbizide oder Fungizide eingesetzt werden. Alternativen zu käuflichen Produkten finden Sie unter www.fröschmatt.ch.
- Es dürfen unter keinen Umständen invasive Neophyten (und andere definierte Problempflanzen) auf Balkonen und im Garten gezogen werden. Bebilderte Liste und zusätzliche Informationen auf www.fröschmatt.ch sowie www.infoflora.ch.
- Wenn Sie interessiert sind, können Sie als Teil einer Gartengruppe Aufgaben für und in dem Garten übernehmen. Falls Sie sich dazu entschieden haben, sind Sie gebeten, diese Aufgaben auch auszuführen und für Stellvertretung oder Nachfolge zu sorgen.
- Sie als Mieterin oder Mieter sind ein wichtiger Multiplikator der Idee des biodivers gestalteten Aussenraums. Bitte informieren Sie die Nachbarschaft und geben Sie Ihr Wissen und Ihre Freude an der Anlage an interessierte Besucher weiter.

Katzen: Heute leben in der Schweiz, vor allem im Siedlungsgebiet, ca. 1.4 Mio Hauskatzen. Alle Katzen jagen, unabhängig davon, wie sie gefüttert werden. Die grosse Dichte an Hauskatzen im Siedlungsraum ist zu einem grossen Teil für den Rückgang von Arten wie Blindschleiche, Zauneidechse, diverse Amphibien und Vögel sowie Grossinsekten wie Libellen verantwortlich. Selbstverständlich lassen sich Katzen nicht vollständig vom Aussenraum Fröschmatt fernhalten (Nachbarschaft). Ihre Dichte und somit ihre negative Wirkung auf die Biodiversität kann aber beeinflusst werden.

Die Mieterschaft im Erdgeschoss der Waldmeisterstrasse 15 + 17 verpflichten sich, keine neuen Katzen anzuschaffen.

Die Mieterschaft der Wohnungen im Erdgeschoss der Fröschmattstrasse und Zypressenstrasse akzeptiert das generelle Katzenverbot.

In den oberen Stockwerken sind generell nur Wohnungskatzen ohne Freilauf erlaubt. Wohnungskatzen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Tierschutzes zu halten. Das Anbringen von Katzentreppen oder ähnlichen Installationen ist nicht erlaubt. Das Anbringen von Katzennetzen muss vorgängig mit der Verwaltung abgesprochen werden.

Falls Sie Ihren Kindern das wertvolle und schöne Erlebnis eines Haustieres ermöglichen wollen, können wir Sie gerne über geeignete und vielleicht auch ungeahnte Möglichkeiten beraten.

Mieterfranken:

Das Mieterfrankenmodell Biodiversität im Aussenraum finanziert Aufwendungen der Gartengruppe, welche ausschliesslich für das Quartier dienlich sind. Das Inkasso der Mieterfranken erfolgt durch die Liegenschaftsverwaltung als zusätzliche Komponente zum Mietzins und den Heiz-/Nebenkosten. Der Zahlungseingang bleibt vorbehalten. Es erfolgt keine Kostenübernahme durch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern.

Der Mieterfranken wird einmal im Jahr der Gartengruppe ausbezahlt. Die Gartengruppe rechnet auf diesen Termin transparent über die Ausgaben ab. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht, die Abrechnung einzusehen.

Ideen und Projekte der Gartengruppe und Wünsche aus der Mieterschaft können mit diesem Mieterfranken schneller und speditiver realisiert werden.

Hiermit bestätige ich, die Charta gelesen zu haben und mich an die aufgeführten Regeln zu halten.

Bern, den

Liegenschaft: Zypressenstrasse 8
Wohnung: Dachgeschoss rechts

Alle Bewohner inkl. minderjährige Kinder:

.....

.....